



Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 23.07.2018 von Dezernat 52

Aktenzeichen: 52-500-9959571/0001.B

Anlagenbetreiber:

AWG des Kreises Warendorf mbH, Westring 10, 59320 Ennigerloh

Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: nein

Recyclinghof

Standort:

Buschkamp 18a, 48324 Sendenhorst/Albersloh

Datum der Überwachung: 10.04.2018

Dauer der Überwachung: 1 Stunde

Die Überwachung erfolgte:

unangemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

beteiligte Behörden

keine

Umfang der Überwachung:

Einhaltung der Genehmigungen, Zustand der Anlage

Grundlagen der Überwachung:

Genehmigungsbescheid gem. §4 BImSchG vom 12.08.2003, AZ.: 9959571.G0023/03Fw/25

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel: nein

Geringfügige Mängel¹: ja

Erhebliche Mängel²: nein

Schwerwiegende Mängel³: nein

Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

Mängel:

Auf dem Betriebsgelände lagerten 5 Autoreifen lose. Außerdem war der Container mit den Elektrogeräten (Kühlgeräten) nicht gedeckelt.

Maßnahmen:

Revisionsschreiben mit Fristsetzung zur Behebung der Mängel. Beseitigung der Mängel sind innerhalb der angegebenen Frist vom Anlagenbetreiber erfolgt.

¹ Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.



- ² Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- ³ Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.